## Weißeriß Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u.

Bezugspreis: Diertelährlich OMi. ohne 3u-tragen. — Einzelne Aummern 20 Pt. — Ferniprecher: Aimt Dippolitiswalde Ar. 8. neinbeperbande-Girokonto Nr. 3. — Polifcheckkonto: Dresben 12548.

Diefes Blatt enthätt die amilichen Bekanntmachungen der Amishauptmannichaft, des Amisgerichts und des Stadtrals zu Dippoldiswalde

n Behörben) die Zetle 200 Pkg.— G

Berantworflicher Rebakteur: Baul Jehne. - Druck und Berlag: Carl Jehne in Dippolbiswalbe.

Mr. 185

Mittwoch den 10. August 1921

87. Jahrgang

## Mehl und Brot.

Die Abgabe von Dehl und Brot und fonstigem Gebad aus bem vom Rommunalverbande bewirtschafteten Brotgetreibe (Umlagegetreibe) barf feitens ber Bader und Sanbler nach wie vor nur gegen Brotmarken erfolgen. Die Erwerbung und Abgabe von foldem Mehl, Brot ober fonftigem baraus hergestellten Gebad ohne Brotmarten ift verboten.

Die Brotration bleibt bis auf weiteres dieselbe wie bisher Ebenfo anbert fich nichts an der Gewichtsmenge des auf die einzelnen Brotmarten bezw. Reifebrotmarten ober Abschnitte abzugebenden Mehles, Brotes ober sonftigen Gebads. Ber unbefugt mehr Brotmarten entnimmt, als ihm für feinen haushalt gutommen, hat außer ber Beftrafung gu gewartigen, bag ihm die zuviel erhobenen Brotmarten wieber gefürzt werben. Der Sandel mit Brotmarten ift verboten. Berlorene Marten werben nicht erfett. Die fiber die Regelung des Bertehrs mit Reisebrotmarten erlaffenen Bestimmungen bleiben einstweilen in Rraft.

Solbstvorsorger erhalten feine Brotmarten. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit einer Getreibeanbauflache von nicht mehr als 1 ha, bie mithin von einem Lieferfoll befreit bleiben, burfen fur fich und die von ihnen gu verforgenden Berfonen Brotmarten folange nicht beziehen, als der Ertrag zu ihrer und der fraglichen Berfonen Berforgung bei Bugrunbelegung eines Jahresbebarfs von 144 kg pro Ropf gureicht.

Infolge ber Steigerung ber Getreibepreise und bes herabgeseiten Reichszuschuffes für die Berbilligung von Brot erhoht fich mit Birfung

vom 15. August 1921 ab und fur bie neue Broticheinreihe, foweit folche ichon vorher beliefert wird, von ber Belieferung ab: 1. ber Mehlpreis bei

a) Roggenmehl 85 % auf 347 M. b) Beigenmehl 85 % auf 371 DR.

far 100 kg ab Muhle, netto Raffe, ohne Gad,

2. ber Kleinhandelspreis bei

a) Roggenmehl 85 % auf 2,00 M. b) Beigenmehl 85 0,0 auf 2,10 M.

für das Pfund, 3. ber Brotpreis

auf 1,63 M. für das Pfund und auf 6,15 DR. für 1 Brot von 1900 g

4. ber Breis für Weizengeback a) 75 g (Semmel) = 35 Pfg.

b) 375 g = 160 Pfg. c) 3wiebad 60 g = 55 Bfg.

Die Musgabe von Krankenmehl und Rranfengebad nach Aufbrauch ber Beftanbe wird Eeingestellt.

Soweit noch Bestande an Mehl (einschlieflich Gebad in Dehl umgerechnet) gu Preifen alter Ernte im Begirte vorhanden find, muß ber burch bie boberen neuen Preife erzielte

Mehrgewinn zu Gunften des Reichs eingezogen werben. Als Grundlage für diefe Abrechnung gilt die Bestandsanzeige nach bem Stande vom 14. August abends unter Beglaffung ber bis babin icon belieferten neuen Brotmarten.

Zuwiderhandlungen gegen bie vorstehenben Bestimmungen werden nach § 49 bet Reichsgeseiges über die Regelung bes Bertehrs mit Getreibe vom 21. Juni 1921 bestraft. Bader, bie mehr Dehl verbrauchen, als nach ben erlaffenen Borfchriften gulaffig ift, haben außerbem bas fehlende Dehl reitlos aus martenfreiem Dehl zu erfegen. Bon biefer Bestimmung wird auf das Schärfste Gebrauch gemacht werden, da die Rudsicht auf die All-gemeinheit verlangt, daß mit dem aus dem Umlagegetreide hergestellten Dehl ordnungsgemag umgegangen und es namentlich nicht zur herstellung von teurem martenfreien Brot verwendet wird. Auch tann, wenn fich ein Bader in der Befolgung ber Pflichten, bie ihm burch bas Gefet vom 21. Juni b. 3. und die vorstehenden Bestimmungen auferlegt find, unguperläffig erweift, die Backeral geschlossen werben.

Dippolbismalde, am 8. Auguft 1921.

Der Kommunalverband

## Maul= und Rlauenfeuche.

3m Begirt ber unterzeichneten Amtshauptmannichaft herricht bie Maul und Rlauenfeuche nur noch in Stadt Barenstein bei ben Guts- begw. Birtichaftsbefigern Frang, Lippmann, Menbe, Bohme, Gaiba, Gichler, Richter, Bellmann, Raufcher, Bar, hermann und Rafper. Die übrigen Gemeinden bes Begirts find frei von Geuche. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 8. 8. 1921. 885 Q

Befanntmadung.

Singabe von Steuermarten gur Anrechnung auf Die Reichseintommenfteuer betreffend:

Der herr Reichsminister ber Finangen hat mit Erlaß vom 20. Juni 1921 - III 17101 nachgelaffen, bag ben Arbeitgebern auf ihren Untrag von bem Finangamt geftattet wirb, baß fie bie Blatter mit ben porichriftsmäßig entwerteten Steuermarten aus ben Steuerfarten ihrer Arbeitnehmer herauslofen und ben Arbeitnehmern Die einzelnen Blatter zweds Begleichung ihrer Steuerschuld aushändigen. Die Bestimmung des § 8 Absat 1 Sat 2 und Sat 3, Salbiat 1 ber Bestimmungen über bie porläufige Erhebung ber Einkommenfteuer durch Abzug vom Arbeitslohn filr das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (Zentralblatt für bas Deutsche Reich 1920 Seite 832 ff.), wonach zweds Singabe ber Steuermarten an Bablungsftatt ber Arbeitnehmer Die Steuertarte ber Steuerhebestelle vorzulegen hat und Die hinzugebenben Steuermarten mit bem entsprechenben Blatte ber Steuerfarte nur von ber Steuerhebestelle aus ber Steuerfarte entfernt werben burfen, fommt in biefem Falle nicht mehr gur Unwendung.

Die erforberlichen Untrage find bei bem fur ben Arbeitgeber guftanbigen Finangamte

(1223 AI.)

Der vorstehende Erlaß hindert nicht, bag die Arbeitgeber Die Steuerblatter jum Zwede ber Abrechnung für bas Rechnungsjahr 1920 nach ber Befanntmachung vom 5. Auguft 1921 gur Bermeibung von Zeitverfaumnis feitens ber Arbeitnehmer gefammelt bei ber Steuerhebeitelle einreichen burfen. Pinangamter Dippoldiswalde und Heidenau, am 8. Muguft 1921.

Dertliches und Sachfifches

Dippolbismalbe. Mit bem Bereinbringen ber Ernte ift es kaum je fo fcnell gegangen, wie heuer. Bor 3 Wochen bat die Ernte begonnen, und beute ift fle in der Sauptfache icon beendet. Rachdem das Korn durch das Regenwetter und die kühlen Temparaturen im Juni und Anfang Juli in der Reife guruckgeblieben war, wurde nach Ginfrift bes beigen Wefters bas Commergefreibe mit ihm fcniffreif. Da galt es bei ben Arbeiten fich ju fputen. Der Landwirt hat Die Beit auch genutt, und ba bas Wetter nicht ein einziges Mal eine Störung verurfachte, die Sonne auch raich borrte, ham die Ernte überrafchend fcnell berein. Da das gute Wetter anhalt, wird es nicht lange dauern, bis der Reft pollends unter Dach und Fach ift.

Die in Rr. 184 gebrachte Rotig, Gebackpreife betr., ift irrfumlich unter "Dippoldismalbe" geraten, fie betrifft ben Rommunalverband Pirna. Wie aus der Bekannimachung in beutiger Rummer gu erfeben ift, ift ber Preis für ein 1900-Bramm-Brot in unferem Rommunalverbands-Begirk 6,15 Mark, für eine 75-Gramm-(Weigenmehl-)Gemmel 35 Pf., ber Mehlpreis fur ben Doppelgeniner 85% Roggenmehl 347 M., 85% Weigenmehl 371 M. 3m Kleinhandel koftet das Pfund Roggenmehl 2 M., Weigenmehl 2,10 M.

Morgen Mittwoch gelangt in den Giern-Lichtspielen mit dem Filmftern Benny Porten bas Saktige Drama "Die soldene Krone" gur Darftellung. - Anschliegend zeigt fich dann ber weifere Stern Lotte Reumann in bem faktigen Luftfpiel Romeo und Julia im Schnee". Es ift alfo jebem Dejdmack, Ernft und Scherg, Rechnung getragen.

- Tomaten find zwei Blätter über den legten Fruchtanfat ju köpfen, damit die Rabrftoffe voll und gang den Erachten zugute kommen.

Erodenbeit und Feuersgefahr. Die anhaltenbe Trockenheit und die damit zusammenhangende außerorbenfliche Mehrung von Branden, die menichliche Mieber-

Unlag, größte Vorficht beim Ungfinden von Feuer an gefahrlichen Plagen und bei der Behandlung des Feuers einjufcharfen. Unter ben jehigen Berhalfniffen konnen burch Abhochen im Balbe, Wegwerfen von glimmenden Bundbolgern, Musleeren von Pfeiffenköpfen ufm. febr leicht bie größten Brande entfteben. Rach bem Reichsftrafgefegbuch ift bas Feuerangunden an gefährlichen Stellen in Balbern oder auf Beiben ober in gefährlicher Mabe von Bebauben verbofen. Bei ber gegenmartigen Durre wird jede Stelle in Balbern, Mooren und Beiben als gefährlich im Ginne biefer Borfdriff gu grachten fein. Fahrläffige Berbeiführung eines Brandes hann mit Befangnis bis ju einem Jahr ober mit Beldftrafe bis ju 900 M. beftraft werden. Augerdem kann fich weitgebende zivilrechtliche Saftung aus fahrläffiger Brandftiffung ergeben.

Bon ben Bereinigfen Briketfwerken in Dresben merden fogenannte Mifchbriketts angeboten, die - bergeftellt aus Steinkohlen, Braunkohlen und Roksgrus - mit anderen minderwertigen Beigftoffen, wie Torf, Ragpreffteinen ufw. permechfelt werden burfen. Gie befigen einen Beigwert von etwa 5000 Calorien und haben außerdem den Borgug, daß fie vorausfichtlich auf die ausfallenden Mengen richt angerechnet werden. Da die Roblenverforgung, befonders aus Oberichlefien, immer noch febr ju munichen übrig lagt und fich die Lage im kommenden Winter burch unvorhergefebene Ereigniffe noch mehr verschlechtern kann, liegt es im Infereffe eines jeben Berbrauchers, fich beigelten einzubecken, gumal fich die Mifchtriketts fomohl für Sausbrand, wie für Bewerbe, Bentralbeigungen, Garfnereien, überhaupt jeden Befrieb eignen. Beftellungen muffen umgebend bemirkt werben. Rabere Muskunft geben bie Ortskohlenftellen. Mifcbriketts liegen gur Unficht bort aus.

Bufammenbruch weiterer Sportbanken. In ben letten Tagen konnfe, wie die Sachfifch-Bohmifche Rorre-

laffungen, Felder, Moore und Baldungen verheeren, geben fpondeng erfahrt, der Rohn-Kongern in Dresten wiederholt die versprochenen Dividenden nicht auszahlen, da angeblich die Gelder aus Berlin infolge ber Befchlagnahmungen burd die Finangamter nicht eingetroffen waren. Unter ben "Mitgliedern" berricht beswegen große Erregung. Mit dem Robn-Kongern Scheint es überhaupt gu Ende gu geben, benn einer jum 30. Auguft einberufenen außerordentlichen Saupfverfammlung der U.- G. für Sportunternehmungen in Berlin wird die Uebernahme ber Carl-Robn-Sportbank jum 31. Hug. und die Erböhung bes Grundkapitals in noch festgufegender Sobe vorgeschlagen. - Ferner erfahren wir, bag manche Mitglieder des Allemannia- und anderer Weit-Kongerne bet Bufammenbruchen um ihr Gelb kommen burffen, meil fle die Einzahlungen zwecks Steuerhinferziehung nicht unter ihrem richtigen Namen haben und baber bei einem Konkurs nicht nachweisen konnen, daß fie wirklich die Einzahler find.

Beifing. Lehrer Berhard Reubert, bisher Silfslehrer in Bilmedorf, murbe einftimmig jum Kantor in Geifing

Dresben. Mus bem amtlichen Bericht fiber ben Gaafen ft and in Sachfen ju Unfang August geht gablenmafig berpor, um wieviel fich die Ernteausfichten infolge der anhaltenden Trochenheit gegenüber bem vorigen Monat verringert haben. Eine geringe Berbefferung ift natürlich bei ben Salmfrüchten ju verzeichnen, weil es fich um den Reifemonat handelt und da Trockenheit wohltatig ift. Dagegen ift eine Berminderung des Standes ju verzeichnen bei Rartoffeln, Runkelrüben, Buckerruben, Rice, Lugerne und Biefen. Babrend die Jahlen bei ben Rornerfruchten eine gute bis mittelgute Ernfe anzeigen, lauten die Jahlen bei Kartoffeln, Rüben, Riee und Wiefen, die im vorigen Monat noch auf gut bis mittel lauteten, diefen Monat nur noch auf mittel bis gering. Sehr übel fieht es mit der Futterverforgung für bas Dieb aus. Um meiften bat die Trockenheit ben Sachfruchten, Fufterpflangen und Wiefen gefchabet. Die Rartoffeln find